**Europäisches Arbeitsrecht**

**Dr. Éva Lukács Gellérné (ELTE) / Christoph Westenrieder (Universität Ausburg)**

Email: [gellernelukacs.eva@ajk.elte.hu](mailto:gellernelukacs.eva@ajk.elte.hu) / [christoph.westenrieder@jura.uni-augsburg.de](mailto:christoph.westenrieder@jura.uni-augsburg.de)

Die Vorlesung zum Europäischen Arbeitsrecht richtet sich an Studierende der mittleren und fortgeschrittenen Semester mit oder ohne Vorkenntnisse im Europarecht und Arbeitsrecht. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Europäischen Arbeitsrechts. Ausgehend von den zentralen Regelungen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird der Brückenschlag zwischen Europarecht und Arbeitsrecht anhand ausgewählter Schwerpunkte der Materie und der dazu ergangenen Rechtssetzungsakte (Verordnungen, Richtlinien) sowie der grundlegenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs verdeutlicht. Hierbei wird zum einen darauf hingewiesen, dass nationale Rechtsfragen des Arbeitsrechts vielfach nur unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben zu lösen sind und zum anderen beispielhaft erörtert, wie die Lösung im Fall des deutschen Arbeitsrechts erfolgen kann. Außerdem werden aktuelle Diskussionsfelder besprochen und auf Entwicklungen auf europäischer Ebene eingegangen.

Der Kurs beginnt mit einer Darstellung der Entwicklung, Funktion, Rechtquellen und Aufgaben des Europäischen Arbeitsrechts. Der erste Schwerpunkt liegt in der Erörterung der für das Arbeitsrecht entscheidenden primärrechtlichen Regelungen (Arbeitsnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, Diskriminierungsverbote und Mitbestimmung). Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit ausgewählten Materien des Individualarbeitsrechts (Arbeitszeit, Urlaub, Teilzeit, Befristungsrecht).

Die relevanten gesetzlichen Normen des Europarechts und Arbeitsrechts sind in der Gesetzessammlung „EU-Arbeitsrecht“ ([Beck-Texte im dtv, 8. Auflage 2021, ISBN: 978-3-406-77863-6](https://www.beck-shop.de/eu-arbeitsrecht-euarbr/product/32701799)) veröffentlicht. Die Nutzung dieser Gesetzessammlung bzw. die eigenständige Zusammenstellung der relevanten Normen über den europäischen Dokumentenserver EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>) wird dringend empfohlen.

Bitte besorgen Sie sich die Normtexte bereits **vor** Beginn der Veranstaltung, um dem Inhalt des Seminars folgen zu können.

**Kursablauf:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Datum** | **Titel** | **Professor** | **Veranstaltung** |
| 03. Oktober | Einführung und Hintergrund (historische Entwicklung, Funktion, Aufgaben, Rechtsquellen) | Christoph Westenrieder | 16.00-17.30 |
| 03. Oktober | Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts (Rechtssetzung und Kompetenzen der EU, Verhältnis zum nationalen Arbeitsrecht, Auslegung, Rechtsprechung des EuGH) | Christoph Westenrieder | 17:30-19.00 |
| 04. Oktober | Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 AEUV (arbeitsrechtliche Auswirkungen, Verhältnis zu den Grundrechten) | Christoph Westenrieder | 16.00-17.30 |
| 04. Oktober | Kollektives Europäisches Arbeitsrecht (Entwicklung, Europäische Betriebsräte-Richtlinie 2009/38/EG) | Christoph Westenrieder | 17:30-19.00 |
| 05. Oktober | Nichtdiskriminierungsrecht I (Art. 157 AEUV, Art. 10 AEUV, unmittelbare und mittelbare Entgeltdiskriminierung) | Christoph Westenrieder | 16.00-17.30 |
| 05. Oktober | Nichtdiskriminierungsrecht II (Art. 157 AEUV, Gleichbehandlung im Bereich der sozialen Sicherheit, Auswirkungen auf die gesetzliche Altersvorsorge) | Christoph Westenrieder | 17:30-19.00 |
| 06. Oktober | Arbeitszeit und Urlaubsrecht (Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG) | Christoph Westenrieder | 16.00-17.30 |
| 06. Oktober | Teilzeit- und Befristungsrecht (Richtlinie 1997/81/EG, Richtlinie 1999/70/EG) | Christoph Westenrieder | 17:30-19.00 |
| 07. Oktober | Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 AEUV I (Grundfreiheit, subjektive Recht, persönlicher Geltungsbereich, Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot) | Dr. Éva Lukács Gellérné | 08.30-10.00 |
| 07. Oktober | Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 45 AEUV II (VO 492/2011, Richtlinie 2004/38, System der sozialen Sicherung nach VO 883/2004) | Dr. Éva Lukács Gellérné | 10.00-11.30 |
| 07. Oktober | PRÜFUNG | Dr. Éva Lukács Gellérné | 14.00-15.00 |

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Der Kurs regt die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes an. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Zu einzelnen Themen wird im Vorfeld Literatur und/oder Rechtsprechung zur Einarbeitung verteilt. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation per E-Mail an die Teilnehmenden versendet. Präsentationen und Vortrag bilden die Grundlage für die Prüfungsvorbereitung.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 60 Minuten. Als Hilfsmittel sind die im Kurs besprochenen gesetzlichen Normen und ein Wörterbuch DE-HU-DE zugelassen.